



BEKANNTMACHUNG

6. Änderung des Bebauungsplanes „Gesamtbebauungsplan – Teil I“; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Theilheim hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gesamtbebauungsplan – Teil I“ für die Grundstücke Fl.Nr. 1326, 1328, 1329/1, 1330 und 1331, Gemarkung Theilheim, im Bereich „Winterleite“ beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der vom Büro Wegner aus Veitshöchheim ausgearbeitete Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gesamtbebauungsplan – Teil I“ in der Fassung vom 20.07.2021 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 14.09.2021 gebilligt und die Auslegung nach § 13 b und § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB konnte deshalb abgesehen werden.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 20.07.2021 liegt nun in der Zeit vom

11.10.2021 bis 12.11.2021

im Rathaus der Gemeinde Theilheim, Bachstraße 13, 97288 Theilheim, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Terminvereinbarung.

Des Weiteren steht die Bebauungsplanänderung mit Begründung in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde Theilheim bereit.

<https://www.theilheim.de> – Hauptmenüpunkt „Bauleitplanung“

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich geltend gemacht oder während der vorgenannten Dienststunden zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Theilheim, den 30.09.2021

Gemeinde Theilheim

Thomas Herpich
1. Bürgermeister